

# BAULEITPLANUNG

## Bebauungsplan

„Alte Gerberei“

in der Stadt Saarburg

## Umweltbericht

Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

### Bearbeitung:

Dr. Andreas Huwer  
M.Sc. Marcel Kasper

INGENIEURBÜRO  
PAULUS & PARTNER



Auftraggeber:



Bearbeitet durch:

**INGENIEURBÜRO  
P & P GmbH**

### Hauptsitz

Im Gewerbepark 5  
66687 Wadern  
Telefon +49 6871 90280  
Fax +49 6871 902830  
Email info@paulus-partner.de

### Büroniederlassungen

Großer Markt 17  
66740 Saarlouis  
Telefon +49 6831 1204038

Südallee 37e  
54290 Trier

Telefon +49 651 97609810  
Fax +49 651 97609815

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Planungsraumanalyse</b> .....	<b>4</b>
2.1	Geographische Lage und Abgrenzung des Planungsraumes .....	4
2.2	Naturräumliche Gliederung .....	4
2.3	Realnutzung .....	5
2.4	Potentielle natürliche Vegetation .....	5
2.5	Planungsrechtliche Situation .....	5
2.5.1	Übergeordnete Planungsebenen.....	5
2.5.2	Übergeordnete Programme und Kartierungen .....	6
2.5.3	Schutzgebietsausweisungen .....	7
<b>3.</b>	<b>Bestandserfassung und –bewertung</b> .....	<b>8</b>
3.1	Methodik der Bestandserfassung .....	8
3.2	Boden.....	9
3.3	Wasserhaushalt .....	10
3.4	Klima & Luftqualität .....	10
3.5	Vegetation .....	11
3.6	Tierarten & -artengruppen .....	13
3.7	Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter .....	14
3.8	Landschaftsbild & Erholungsfunktion.....	14
3.9	Mensch .....	15
3.10	Kultur- & Sachgüter.....	16
<b>4.</b>	<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b> .....	<b>18</b>
4.1	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren .....	18
4.2	Boden.....	19
4.3	Wasserhaushalt .....	19
4.4	Klima & Luftqualität .....	20
4.5	Vegetation.....	20
4.6	Tierarten & -artengruppen .....	21
4.7	Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter.....	21
4.8	Landschaftsbild & Erholungsfunktion.....	21
4.9	Mensch .....	22
4.10	Kultur- & Sachgüter.....	22
<b>5.</b>	<b>Prognose zur Entwicklung des Naturhaushalts ohne Verwirklichung der Planung</b> .....	<b>23</b>
<b>6.</b>	<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen</b> .....	<b>24</b>
6.1	Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....	24
6.2	Kompensationsmaßnahmen .....	24
6.3	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.....	25
<b>7.</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b> .....	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Referenzen</b> .....	<b>31</b>

<b>Biotoptypenkartierung - Artenlisten</b> .....	<b>33</b>
--	-----------

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Stadt Saarburg. (o.M.) .....	4
--	---

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Natürlichkeit der Böden im Planungsraum.....	9
Tab. 2: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Klima & Luftqualität. ....	11
Tab. 3: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Biotoptypen im Planungsraum. ....	12
Tab. 4: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna. ....	14
Tab. 5: Bewertungskategorien zur Beurteilung des Landschaftsbildes im Planungsraum.....	15
Tab. 6: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Mensch. ....	16
Tab. 7: Bewertungsmatrix zur Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen (eB) und erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) anhand der Bedeutung des betroffenen Schutzguts und der Intensität der vorhabenbedingten Wirkungen (MKUEM 2021, S. 14).....	18
Tab. 8: Zusammenstellung der Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Alte Gerberei" .....	24
Tab. 9: Geplante Maßnahmen zur Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft. ....	25
Tab. 10: Ist-Zustand des Geltungsbereichs gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.....	26
Tab. 11: Plan-Zustand des Geltungsbereichs gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf. ....	27
Tab. 12: Ist-Zustand der Kompensationsfläche gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.....	27
Tab. 13: Plan-Zustand der Kompensationsfläche gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf. ....	27
Tab. 14: Fettweidenbrache (EE3) – Artenliste.....	34
Tab. 15: Gehölzstreifen (BD3) – Artenliste.....	35

## 1. Einleitung

Die Stadt Saarburg plant die Ausweisung eines Wohngebiets im südwestlichen Teil der Stadt Saarburg. Die baurechtliche Grundlage erfolgt über die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gerberei“.

Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, welches Platz für 4 Einfamilienhäuser bietet.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Hiernach sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Teilschutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Mit der Aufstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan wurde das Ingenieurbüro P&P GmbH beauftragt.

## 2. Planungsraumanalyse

### 2.1 Geographische Lage und Abgrenzung des Planungsraumes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Stadt Saarburg und umfasst die nachfolgenden Flurstücke:

Flur 7, Flurstücke 2/4, 4/5, 8/3 und 9/4

Flur 8, Flurstücke: 1/1 (Tf), 1/7 (Tf) und 16/6.

Tf = Teilfläche.

Die genaue Grenze des Plangebiets ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von rund 7.500 m<sup>2</sup>.

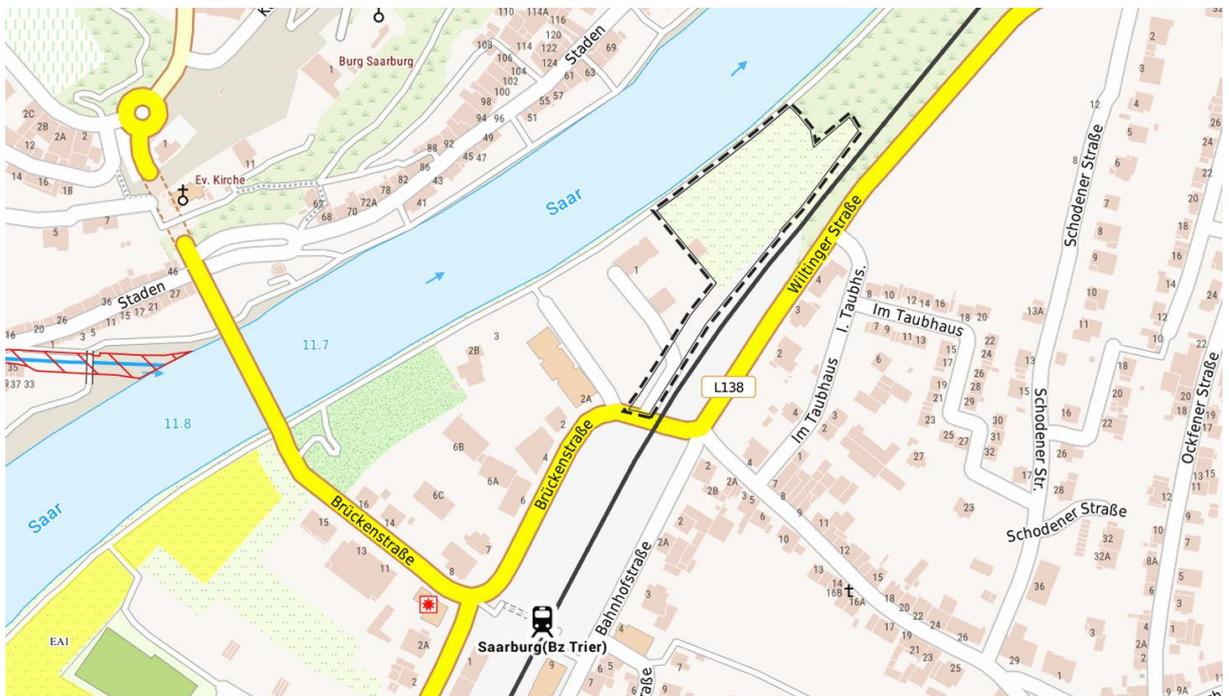


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Stadt Saarburg. (o.M.).

### 2.2 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Unteren Saartal. Das Untere Saartal ist eine von der Saar geprägte Flusslandschaft, die die natürliche Fortsetzung des Mittleren Moseltals bildet. Der Flussverlauf gliedert sich in eine abwechslungsreiche Folge von Umlaufbergen, Prall- u. Gleithängen, Talmäandern und Terrassen mit eingestreuten Felsen und vereinzelt Blockhalden, v.a. an den Prallhängen der Saar. Das Tal selbst und der östliche Talrand sind in Hunsrückschiefern angelegt, während der Westrand des Tals von Buntsandstein gebildet wird.

Waldflächen (überwiegend Laubholz) befinden sich v.a. an den Nordhängen, den Oberhängen der Talflanken und einzelnen Bergkuppen. Die Südhänge und Talböden tragen recht kleinteilig strukturierte landwirtschaftliche Flächen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden vorwiegend von vorwiegend Grünland eingenommen. An den südexponierten Hängen wird Weinbau betrieben (BfN 2015).

## 2.3 Realnutzung

Der Geltungsbereich wird überwiegend von einer Grünlandfläche eingenommen, auf der sich Gehölzstrukturen und vereinzelt Siedlungsbiotope befinden. Das Grünland wurde in der Vergangenheit offensichtlich als Weide genutzt – in Anbetracht der zunehmenden Verbuschung erfolgt dies aber wohl nur noch sporadisch bzw. wurde ganz eingestellt.

## 2.4 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation beschreibt das Artengefüge, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln (ELLENBERG & LEUSCHNER 2010). Die potentielle natürliche Vegetation bildet das komplexe ökologische Wirkungsgefüge des Standorts (Klima, Bodenverhältnisse, Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit) ab und ermöglicht Rückschlüsse auf das biotische Potential eines Raumes.

Im Plangebiet wären natürlicherweise Flattergras-Hainsimsen-Buchenwälder im Komplex mit Rasenschmielen-Hainsimsen-Buchenwälder vertreten.

## 2.5 Planungsrechtliche Situation

### 2.5.1 Übergeordnete Planungsebenen

#### Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)

Das Landesentwicklungsprogramm (MIS 2008) bildet den koordinierenden fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Stadt Saarburg ist als *Mittelzentrum* definiert, die Saar ist als *Verbindungsfläche Gewässer* definiert. Die entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs verlaufende Schienentrasse ist als *Großräumige Schienenverbindung* deklariert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb eines *Landesweit bedeutsamen Bereichs für Erholung und Tourismus*. Die geplante Ausweisung des Baugebiets erfolgt innerhalb

des Siedlungskörpers der Stadt Saarburg und ist daher nicht geeignet, Beeinträchtigungen für Erholung und Tourismus hervorzurufen.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe sind nicht mit überregionalen Wirkfaktoren verbunden, weshalb Konflikte mit den Zielen und Grundsätzen des LEP IV ausgeschlossen werden können.

### **Regionaler Raumordnungsplan Region Trier**

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) bildet den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen für die Raumentwicklung. Der regionale Raumordnungsplan (ROP, verkürzt 'Regionalplan') konkretisiert das LEP IV fachlich und räumlich für die Region Trier mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie der Stadt Trier. Träger der Regionalplanung ist gem. § 10 i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz (LPIG) die Planungsgemeinschaft Region Trier. Er liegt derzeit in der Entwurfsfassung (Stand 2014) vor (PLG TRIER 2014).

Die Festsetzungen für Saarburg (*Mittelzentrum*), die Saar (*Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion*) sowie die Schienentrasse (*Großräumige Verbindung*) werden bestätigt. Zudem liegt der Geltungsbereich innerhalb eines *Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus*. Erhebliche, überregionale Beeinträchtigungen für die betroffenen Festsetzungen resultieren aus dem Vollzug des Bebauungsplans nicht.

Konflikte mit dem ROP können demnach ausgeschlossen werden.

## **2.5.2 Übergeordnete Programme und Kartierungen**

### **Planung vernetzter Biotopsysteme**

Die Planung vernetzter Biotopsysteme ist als eigenständige und umfassende Planung des Arten- und Biotopschutzes konzipiert. Im einheitlichen Maßstab werden die relevanten Daten zusammengefasst und beurteilt. Auf dieser Grundlage werden lebensraumbezogene naturschutzfachliche Ziele abgeleitet und formuliert.

Für das Plangebiet werden im Zusammenhang mit der Planung vernetzter Biotopsysteme keine naturschutzfachlich beachtlichen Bestände, Erhalt- oder Entwicklungsziele dargestellt.

### **Biotopkataster**

Das landesweite Biotopkataster umfasst die schutzwürdigen Biotopkomplexe bzw. Biotoptypen und wird regelmäßig fortgeschrieben. Als wichtige Datengrundlage dient es u. a. zur Bewertung des Naturhaushaltes, zur Ableitung von Naturschutzzielen oder zur Folgenabschätzung von Eingriffen.

Im Planungsraum liegen keine Flächen, die im landesweiten Biotopkataster geführt werden.

### **2.5.3 Schutzgebietsausweisungen**

Nachfolgende Schutzgebiete bzw. geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft im Sinne der §§ 23 – 29 BNatSchG oder Flächen der Schutzgebietskulisse Natura 2000 werden von der Planung berührt:

#### Naturpark Saar-Hunsrück

Das Planvorhaben liegt innerhalb des Naturpark Saar-Hunsrück. Im Naturpark soll die zur Erholung der Bevölkerung und für naturverbundenen Tourismus hervorragend geeignete Mittelgebirgslandschaft mit ihren landschaftsprägenden Merkmalen wie ausgedehnte Laubmischwälder, vielfältig strukturierte Agrarlandschaften mit Grünland in den Auen, naturnahen Bachläufen und lebendigen Dörfern und Siedlungen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

Die Verordnung über den Naturpark sieht selbst keine Verbote vor. In Verbindung mit der Tatsache, dass sich die geplante Bebauung in den Siedlungskörper der Stadt Saarburg integrieren wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- u. Erhaltungsziele des Naturparks zu erwarten.

Weitere geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft (Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG, Flächen der Schutzgebietskulisse Natura2000) sind von der Planung nicht betroffen.

#### Sonstige Schutzgebiete

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Saar (RVO: 312-63-UeS-1/2001, Datum 29.09.2003). Das Baufenster des geplanten Baugebiets liegt jedoch vollständig außerhalb des Überschwemmungsgebiets, d.h. es werden keine baulichen Anlagen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen errichtet. Konflikte mit §§78 ff. WHG i. V. m. §§84 ff. LWG RLP bestehen demnach nicht.

### 3. Bestandserfassung und –bewertung

Im folgenden Kapitel werden die wertgebenden Funktionen und Strukturen der einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft ermittelt, beschrieben und bewertet.

#### 3.1 Methodik der Bestandserfassung

##### Biotoptypen

Zur Erfassung der Nutzungen und Biotoptypen wurde im Juni 2024 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Die Ansprache der Biotoptypen beruht im Wesentlichen auf Struktur-, Vegetations- u. Standortmerkmalen. Die Klassifizierung der Lebensräume erfolgte dabei in Anlehnung an die Kartieranleitung zum Biotopkataster Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN 2023).

##### Fauna

Es fand keine gezielte Erfassung von Tierarten oder Tierartengruppen statt. Beobachtungen während der Biotoptypen- u. Nutzungskartierungen wurden jedoch entsprechend berücksichtigt.

##### Sonstige Schutzgüter

Die Informationen zu den sonstigen Schutzgütern wurden, sofern nicht gesondert angegeben, folgenden Datengrundlagen entnommen:

- Online Kartendienst GeoExplorer (MUEEF 2023a),
- Bodenübersichtskarte 1:200.000 (BÜK200) von Rheinland-Pfalz (LGB 2023),
- LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (MUEEF 2023b),
- WebWerdis - Web-based Weather Request and Distribution System. Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020 (DWD 2022).

##### Bewertung

Für jedes Kriterium werden für die Bewertung ordinal-skalierte Abstufungen definiert, die sich zum einen an der vorhandenen Datenbasis und zum anderen an Leitbildern sowie an fachlich begründeten Gesichtspunkten orientieren. Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungsskalen:

- Zweistufige Skala:
  - Besondere Bedeutung/Empfindlichkeit

- Allgemeine Bedeutung/Empfindlichkeit
- Fünfstufige Skala:
  - Sehr hohe Bedeutung/Empfindlichkeit
  - Hohe Bedeutung/ Empfindlichkeit
  - Mittlere Bedeutung/Empfindlichkeit
  - Geringe Bedeutung/Empfindlichkeit
  - Sehr geringe Bedeutung/Empfindlichkeit

Die fünfstufige Skala kommt dann zur Anwendung, wenn hinsichtlich des für die Schutzgutbewertung herangezogenen Kriteriums eine Vielzahl von Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorhanden ist. Die zweistufige Skala wird hingegen herangezogen, wenn nur zwei Ausprägungen unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit vorkommen.

## 3.2 Boden

### Beschreibung

Der Bebauungsplan liegt in der Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen. Hier finden sich überwiegend Vegen aus Auensand. Die nutzbare Feldkapazität im obersten Meter der örtlichen Böden liegt bei 171 mm. Das landwirtschaftliche Ertragspotential wird als sehr hoch eingestuft.

Teile des Geltungsbereichs werden sind bereits versiegelt bzw. teilversiegelt, woraus eine anthropogene Überprägung der natürlichen Böden resultiert.

### Bewertung

Boden ist unabhängig von seiner individuellen Leistungsfähigkeit als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbar; seine Schutzwürdigkeit ist generell hochwertig einzustufen. Zur Abschätzung der vorhabenbedingten Wirkungen empfiehlt sich jedoch eine differenziertere Bewertung anhand der Natürlichkeit, dem Biotopentwicklungspotential und der Ertragsfähigkeit des Bodens. Dabei dient der Natürlichkeitsgrad als primär wertgebende Bewertungskategorie.

Tab. 1: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Natürlichkeit der Böden im Planungsraum.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Natürlich ausgeprägte, unbeeinträchtigte Böden.
hoch	Extensiv genutzte Böden.
mittel	Durch Verdichtung, Entwässerung oder intensive Nutzung beeinträchtigte Böden.
gering	Durch Verdichtung, Entwässerung oder intensive Nutzung überprägter Böden.
sehr gering	Naturferne Böden (Überbauung; Überschüttung, Abgrabung)

Aufgrund der Vorbelastungssituation ist den Böden im Bereich der Siedlungsbiotope und der Verkehrsflächen eine sehr geringe Bedeutung zuzuschreiben. Für die übrigen Böden ist wegen des sehr hohen Ertragspotentials und der natürlichen Ausprägung eine hohe Bedeutung anzusetzen.

### **3.3 Wasserhaushalt**

#### **Beschreibung**

Das Plangebiet zählt zur Grundwasserlandschaft der Devonischen Schiefer und Grauwacken. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt 44 mm pro Jahr. Die Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Saar (RVO: 312-63-UeS-1/2001, Datum 29.09.2003). Das Bau- fenster des geplanten Baugebiets liegt jedoch vollständig außerhalb der festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebiets.

Die Planung bereitet keine Eingriffe in Oberflächengewässer vor.

#### **Bewertung**

Eine besondere Bedeutung kommt dem Grundwasser in den Gebieten zu, in denen es zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dient. Da im Planungsraum keine Wasserschutz- zonen vorhanden sind, wird dem gesamten Raum generell eine allgemeine Bedeutung zuge- ordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb des gesetzlichen Über- schwemmungsgebiets der Saar (RVO: 312-63-UeS-1/2001, Datum 29.09.2003). Es werden jedoch keine baulichen Anlagen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen errichtet. Konflikte mit §§78 ff. WHG i. V. m. §§84 ff. LWG RLP bestehen demnach nicht.

Oberflächengewässer werden von der Planung nicht tangiert.

### **3.4 Klima & Luftqualität**

#### **Beschreibung**

Im Plangebiet herrscht ein atlantisch geprägtes Mittelgebirgsklima. Die Jahresdurchschnitts- temperatur liegt bei 10,6°C mit etwa 52 Sommertagen (Tages-Höchsttemperatur > 25 °C) und 58 Frosttagen (Tages-Tiefsttemperatur < 0 °C). Im Jahr fallen durchschnittlich 762 mm Nie- derschlag. Die Angaben beziehen sich auf das 30-jährige Mittel im Zeitraum 1991-2020 (inter- polierte 1-km<sup>2</sup>-Rasterdaten, DWD 2022).

## Bewertung

Zur Bewertung der lokalklimatischen Bedeutung des Untersuchungsraumes dienen im Wesentlichen die klimatische und die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Die klimatische Ausgleichsfunktion beschreibt die Zusammenhänge zwischen Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten auf der einen und klimatisch belasteten Siedlungsräumen (insbesondere dicht bebaute Ballungszentren) auf der anderen Seite. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion umfasst die Frischluftproduktion (Sauerstoffproduktion der Vegetation, insbesondere der Wälder) und die Schadstofffilterung durch gehölzreiche Flächen.

Tab. 2: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Klima & Luftqualität.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Großflächige Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete mit Anschluss an Leitbahnen zur Versorgung klimatisch belasteter Ballungsräume oder unmittelbarem Anschluss an diese.
hoch	Zerstreute Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete mit Anschluss an Leitbahnen zur Versorgung klimatisch belasteter Ballungsräume oder unmittelbarem Anschluss an diese.
mittel	Großflächige Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete mit Anschluss an Leitbahnen ohne unmittelbare Bedeutung für klimatisch belastete Ballungsräume.
gering	Zerstreute Kaltluft-/Frischluftentstehungsgebiete mit Anschluss an Leitbahnen ohne unmittelbare Bedeutung für klimatisch belastete Ballungsräume.
sehr gering	Abflusslose Landschaften, Siedlungsräume, etc.

Das Plangebiet verfügt aufgrund seiner geringen Größe und des Fehlens sauerstoffproduzierender Vegetationsbestände über keinerlei nennenswerten, lokalklimatisch bedeutsamen Strukturen. Demzufolge ist für das Teilschutzgut Klima & Luftqualität eine sehr geringe Bedeutung anzusetzen.

## 3.5 Vegetation

### Beschreibung

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs wird von einer brachgefallenen Fettweide (EE2) eingenommen, auf der sich verschiedene Gehölzstrukturen befinden. Die Fläche ist relativ heterogen: So finden sich grasreiche, brennnesselreiche, von Brombeere oder Besenginster dominierte Teilbereiche. Im Umfeld der Platane finden sich stete Vorkommen von *Stachys sylvatica*. Aufgrund dieser kleinräumigen Heterogenität ist die Gesamtartenliste recht umfangreich (siehe Tab. 14).

Als Gehölzstrukturen sind u.a. ein Walnussbaum (BF3, ta2, I2), eine Esche (BF3, ta2, Ie) sowie eine weitere Baumgruppe (BF2, ta2) zu nennen. Alle vorgenannten Gehölze sind als geringes Baumholz (BHD 14 – 38 cm) anzusprechen. Demgegenüber wurde die Platane (BF3, tb2, In) als Uraltbaum (BHD > 100 cm) kartiert. Im äußersten Norden befindet sich ein Gebüsch (BB0),

entlang der Schienentrasse finden sich eine Baumreihe aus mittelstarken (BHD 38 – 50 cm) Stieleichen (BF2, ta1, lu), eine Strauchhecke aus Brombeeren (BD2, sc) sowie ein Gehölzstreifen (BD3). Die Krautschicht setzt sich i. d. R. aus einem reduzierten Spektrum der angrenzenden Weide zusammen. Der isolierte Gehölzstreifen (BD3) verfügt aufgrund der Dominanz strauchiger Gehölze nur über eine sehr spärliche Krautschicht. Im äußersten Süden befindet sich eine Baumreihe aus starken (BHD > 50 cm) Ross-Kastanien (BF1, ta, lp, opo), die über Potential zum Vorkommen planungsrelevanter Arten verfügen.

Als Siedlungsbiotope sind eine Feldscheune (WB1) sowie das alte Gerberhaus (HN3, opo) zu nennen. Der bauliche Zustand des Gerberhauses ist ausgesprochen schlecht: das Dach ist teilweise in sich zusammengebrochen, das Mauerwerk verfügt über Löcher und die Fenster fehlen gänzlich. Das Gerberhaus steht unter Denkmalschutz. Als weiteres Siedlungsbiotop ist ein teilversiegelter Parkplatz (HV3, tvs) zu nennen.

Eine teilversiegelte Straße (VA0, tvs) und eine vollversiegelte Straße (VA0, vvs) komplettieren die Biotope des Bebauungsplans.

### Bewertung

Die Biotoptypen werden im Wesentlichen anhand der Kriterien *Flächengröße*, *abiotische* und *biotische Ausstattung* bewertet. Die Einstufung in die Bewertungskategorien erfolgte in Anlehnung an den Entwurf der Bundeskompensationsverordnung (BKompV Stand 2013).

Tab. 3: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Biotoptypen im Planungsraum.

Bedeutung	Exemplarische Biotoptypen
sehr hoch	Naturnahe Waldgesellschaften mit altem Baumbestand, intakte Moore
hoch	Moor-Gebüsche, Artenreiches Grünland
mittel	Gehölze mittleren Alters, mäßig artenreiches Grünland
gering	Intensivgrünland, Äcker
sehr gering	Abbauflächen, Deponien, Straßen

Es sind keine geobotanisch wertvollen Ausprägungen in Form gesetzlich geschützter Biotope oder natürlicher Lebensraumtypen i.S.d. FFH-RL betroffen. Die Biotope sind vorrangig als weit verbreitete und ungefährdete Biotoptypen einzustufen (geringe Bedeutung). Ausnahmen stellen aus unserer Sicht die Platane und diejenigen Biotope, die über Potential zum Vorkommen planungsrelevanter Arten verfügen, dar. Diese sind von hoher Bedeutung.

Die Verkehrsflächen sind bereits teil- oder vollversiegelt und tragen demnach eine sehr geringe Bedeutung.

## 3.6 Tierarten & -artengruppen

### Beschreibung

#### Säugetiere

Im Planungsraum ist primär mit synanthropen Arten zu rechnen, da die Lebensraumsansprüche anspruchsvoller, weiträumig agierender oder waldgebundener Arten wie der Haselmaus, dem Luchs oder der Wildkatze nicht erfüllt werden. Zu den Kulturfolgern zählen allerdings auch einige Fledermausarten, die planerisch besonders zu berücksichtigen sind.

So bietet das alte Gerberhaus potenzielle Quartierfunktionen für gebäudebewohnende Arten wie die Zwergfledermaus, die Breitflügelfledermaus oder das Graue Langohr. Die meisten Gehölze im Plangebiet sind als vital einzustufen. Sonderstrukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) in Frage kämen, fehlen. Einige der alten Ross-Kastanien im Bereich der Zufahrt verfügen jedoch über Ast- und Stammhöhlen, die als FuR genutzt werden könnten.

#### Vögel

Innerhalb des Geltungsbereichs ist nur mit einigen wenigen, weitverbreiteten (zumeist synanthropen) Brutvogelarten gehölzreicher Landschaften zu rechnen. Die Gehölze können grundsätzlich für Arten wie bspw. das Rotkehlchen, den Zaunkönig, die Mönchsgrasmücke oder Meisenarten als Brutstätte und Teillebensraum fungieren. Obligate Waldarten und Arten der offenen Feldflur (Feldlerche, etc.) können aufgrund der Lage des Plangebiets und der naturräumlichen Ausstattung ausgeschlossen werden. Brutplätze störungsempfindlicher Arten sind wegen der Nähe zur Schienentrasse, der Nähe zur L138 und dem stark frequentierten Rad- u. Gehweg nicht zu erwarten.

#### Herpetofauna

Planungsrelevante Amphibien- u. Reptilienarten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht zu erwarten, da essenzielle Lebensraumstrukturen fehlen.

#### Insekten

Innerhalb des Geltungsbereichs finden sich keine Habitatstrukturen, die Vorkommen planungsrelevanter Insektenarten begünstigen.

### Bewertung

Zur Bewertung der tiergruppenübergreifenden Bedeutung des Planungsraumes wird die Habitatfunktion des Planungsraumes herangezogen.

Tab. 4: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Teilschutzgut Fauna.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Essenzielle Habitatfunktion für eine vom Aussterben bedrohte Tierart oder mehrere stark gefährdete Tierarten.
hoch	Essenzielle Habitatfunktion für eine stark gefährdete Tierart oder mehrere gefährdete Tierarten.
mittel	Essenzielle Habitatfunktion für eine gefährdete Tierart oder mehrere Tierarten der Vorwarnliste.
gering	Essenzielle Habitatfunktion für eine Tierart der Vorwarnliste.
sehr gering	Keine essenzielle Habitatfunktion für bedrohte Tierarten.

Ein Großteil der planungsrelevanten Arten kann innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden, weil essenzielle Lebensraumstrukturen fehlen.

Das alte Gerberaus sowie die alten Bäume mit Sonderstrukturen können – vorbehaltlich detaillierterer Untersuchungen - für einige Fledermaus- u. Vogelarten relevant sein, weshalb dem Teilschutzgut Fauna insgesamt eine sehr hohe Bedeutung zugeschrieben wird.

Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Artengruppen können der artenschutzrechtlichen Prüfung (separate Unterlage) entnommen werden.

### 3.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Aus methodischen Gründen bezieht sich die vorliegende Umweltprüfung auf einzelne Schutzgüter als Teilsegmente des Naturhaushalts. Diese sind in Wirklichkeit allerdings in einem komplexen Wirkungsgefüge miteinander verwoben. So hat die Gesamtheit der Bodeneigenschaften, welche wiederum von geologischen und klimatischen Bedingungen abhängig ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Vegetation und damit wiederum auf die tierischen Lebensgemeinschaften. Über diese gängigen Zusammenhänge hinaus sind derzeit keine besonderen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet bekannt.

### 3.8 Landschaftsbild & Erholungsfunktion

#### Beschreibung

Das Plangebiet zählt zu einem nach Norden ausstreichenden Grünzug am Saarufer. Eine Bebauung schließt sich erst südlich des Plangebiets an.

Als Einzelelement ist die solitäre Platane (BF3, tb2, In) auf der Weide hervorzuheben. Der Baum ist aufgrund seines Stammumfangs und der ausladenden Krone als wertvolles landschaftsbildprägendes Element anzusprechen.

Besondere Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung (Wander- u. Radwege, Aussichtspunkte, Ruheplätze o.Ä.) fehlen zwar innerhalb des Plangebiets. Allerdings führt der Hunsrück-Radweg an der Grenze des Bebauungsplans vorbei.

## Bewertung

Die Bewertung der landschaftsästhetischen Wirkung erfolgt anhand der folgenden Merkmale:

- **Vielfalt** meint Diversität an Nutzungsformen, erlebniswirksamen Strukturelementen im Raum, Naturgütern und Lebensformen, Reliefvielfalt und/oder Vielfalt an Blickbezügen unter Einbezug zeitlicher Dynamik.
- **Eigenart** (Unverwechselbarkeit) der Landschaft, d.h. die Gruppierung natürlicher und anthropogener Elemente bzw. die charakteristische Abfolge von Nutzungsformen und Landschaftselementen und deren historische Genese
- **Schönheit**, als wahrgenommener Gesamteindruck der Landschaft und intuitive In-Wert-Setzung der Merkmale Vielfalt und Eigenart.

Tab. 5: Bewertungskategorien zur Beurteilung des Landschaftsbildes im Planungsraum.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	eine Landschaft von deutschlandweiter Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer sehr hohen Ausprägung charakteristischer landschaftsästhetischer Merkmal
hoch	eine Landschaft von überregionaler Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer landschaftsästhetischer Merkmale
mittel	eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertgebender landschaftsästhetischer Merkmale
gering	eine Landschaft mit wenigen wertgebenden landschaftsästhetischen Merkmalen
sehr gering	eine Landschaft mit sehr wenigen oder ohne wertgebende landschaftsästhetische Merkmale

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans fehlen zwar Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung. Durch den Hunsrück-Radweg ist der Bereich jedoch gut erschlossen und erlebbar.

Insgesamt wird dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung für das Teilschutzgut Landschaftsbild und Erholungsfunktion zugeschrieben.

## 3.9 Mensch

### Beschreibung

Die geplante Wohnbebauung befindet sich innerhalb des Siedlungskörpers der Stadt Saarburg. Die Umsetzung des Planvorhabens führt zu einer Ausweitung des Wohnraumangebots.

Allerdings befindet sich das Plangebiet im unmittelbaren Wirkraum der L138 sowie der Schienentrasse. Die Schienentrasse ist in übergeordneten Programmen und Kartierungen als *großräumige Verbindung* deklariert, der Bahnhof Saarburg ist lediglich rd. 150 m Luftlinie südlich des Bebauungsplans gelegen.

Es besteht direkter Anschluss an den Hunsrück-Radweg, der entlang der nordwestlichen Grenze des Plangebiets verläuft. Dieser erschließt einige weitere Rad- u. Gehwege in der Region.

## Bewertung

Als Kriterien zur Beurteilung werden die Wohn- und Wohnumfeldfunktion, die Funktionen für Freizeit und Erholung sowie die menschliche Gesundheit herangezogen.

Tab. 6: Bewertungskategorien zur Beurteilung der Bedeutung des Planungsraumes für das Schutzgut Mensch.

Bedeutung	Beschreibung
sehr hoch	Extensive Freizeit-/Ferienanlagen; Wohnbauflächen; siedlungsnaher Freiräume mit guter Erschließung und sehr hoher Landschaftsbildqualität.
hoch	Gemischte Bauflächen mit überwiegender Wohnfunktion; siedlungsnaher Freiräume mit guter Erschließung und hoher Landschaftsbildqualität.
mittel	Landwirtschaftliche Hofanlagen; siedlungsnaher Freiräume mit guter Erschließung und mittlerer Landschaftsbildqualität.
gering	Gewerbegebiete; siedlungsnaher Freiräume mit guter Erschließung und geringer Landschaftsbildqualität.
sehr gering	Ver- und Entsorgungsanlagen im Außenbereich; siedlungsnaher Freiräume mit schlechter Erschließung in ausgeräumten Landschaften.

Für das Teilschutzgut Mensch ist dem Planungsraum eine sehr hohe Bedeutung zuzuschreiben. Sowohl hinsichtlich der Wohnumfeldfunktion (Schaffung neuen Wohnraums, Stärkung des Mittelzentrums Saarburg, Stärkung öffentlicher Einrichtungen wie Vereine, Schulen, Kindergärten etc.) als auch der Erholungsfunktion (vielfältige Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung) ist das Plangebiet von hoher Bedeutung.

## 3.10 Kultur- & Sachgüter

### Beschreibung

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich das alte Gerberhaus. Das alte Gerberhaus steht unter Denkmalschutz.

Weitere schützenswerte Kultur- od. Sachgüter sind laut Datenbank der Kulturgüter der Region Trier nicht vorhanden.

## **Bewertung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügt in Form des alten Gerberhauses über denkmalgeschützte Bestandteile, weshalb dem Teilschutzgut Kultur- und Sachgüter eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird.

## 4. Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Parallel zur Integrierten Biotopbewertung bzw. der damit verbundenen Beurteilung von Eingriffen in die Vegetation erfolgt nachfolgend eine Erfassung und Bewertung der geschützten Umweltgüter hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen durch den vorgesehenen Eingriff. Dabei wird unterschieden in

- erhebliche Beeinträchtigungen (eB) und
- erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).

Bei einer erheblichen Beeinträchtigung (eB) erfolgt die Kompensation durch multifunktional wirkende Maßnahmen ausschließlich im Rahmen der Integrierten Biotopbewertung. Bei Vorliegen von erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) besteht grundsätzlich ein zusätzlicher schutzgutbezogener Kompensationsbedarf.

Zur Bestimmung, ob ein Eingriff besonderer Schwere vorliegt, erfolgt eine Klassifizierung für die Funktionen jedes Schutzgutes separat gemäß der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

Tab. 7: Bewertungsmatrix zur Beurteilung von erheblichen Beeinträchtigungen (eB) und erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) anhand der Bedeutung des betroffenen Schutzgutes und der Intensität der vorhabenbedingten Wirkungen (MKUEM 2021, S. 14).

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes nach Wertstufen	Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen/Wirkungsstufen		
	I gering	II mittel	III hoch
1 sehr gering	-/-	-/-	eB
2 gering	-/-	eB	eB
3 mittel	eB	eB	eBS
4 hoch	eB	eBS	eBS
5 sehr hoch	eBS	eBS	eBS
6 hervorragend	eBS	eBS	eBS

### 4.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

**Baubedingte Wirkungen** des Vorhabens sind zeitlich auf die Bauphase des Vorhabens befristet. Besteht das Vorhaben in der Aufstellung und im Vollzug eines Bebauungsplanes, sind die baubedingten Wirkungen:

- Flächeninanspruchnahme
- Beseitigung von Vegetationsbeständen
- Bodenverlust und Bodenverdichtung

- Lärm-, Staub- u. Abgasentwicklung durch Baumaschinen

**Anlagebedingte Wirkungen** werden durch den Baukörper selbst verursacht. In der Regel handelt es sich um dauerhafte, also zeitlich unbegrenzte Wirkungen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes sind die nachfolgenden anlagebedingten Wirkungen verbunden:

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung
- Veränderung des Landschaftsbildes

**Betriebsbedingte Wirkungen** sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch den regelmäßigen Betrieb der geplanten Gebäude und baulichen Anlagen entstehen:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Lärmemissionen

## 4.2 Boden

Durch die zukünftige Bebauung des Plangebiets kommt es zu Neuversiegelungen, die mit einem dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen durch Gebäude, Nebenanlagen und Straßenflächen verbunden sind. Die Neuversiegelung beläuft sich auf:

- Allgemeines Wohngebiet: rd.  $4.910 \text{ m}^2 \times \text{GRZ } 0,4 = 1.964 \text{ m}^2$
- Straßenfläche:  $1.130 \text{ m}^2$

Abseits der zukünftig versiegelten Flächen kommt es durch die Bautätigkeiten zu temporären Störungen des Bodengefüges und Einschränkungen der Bodenfunktionen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten und Anlage der Grünflächen können sich die temporär beeinträchtigten Funktionen jedoch wieder einstellen.

Die Versiegelung von Böden ist laut MUEEF (2021) grundsätzlich als erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) zu bewerten und bedarf daher einer zusätzlichen, schutzgutbezogenen Kompensation.

## 4.3 Wasserhaushalt

Die Grundwasserneubildung erfolgt großflächig über den Boden durch Einsickern von Niederschlägen. Die mit der Bebauung verbundene Neuversiegelung führt daher zwangsläufig zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Quantität und Qualität der damit verbundenen Beeinträchtigungen sind allerdings schwer zu fassen. In Anbetracht fehlender Wasser-

schutzgebiete werden die vorhabenbedingten Eingriffe nicht als erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere eingestuft und im Rahmen der integrierten Biotopbewertung kompensiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebiets der Saar (RVO: 312-63-UeS-1/2001, Datum 29.09.2003). Es werden jedoch keine baulichen Anlagen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen errichtet. Konflikte mit §§78 ff. WHG i. V. m. §§84 ff. LWG RLP bestehen demnach nicht.

Das Planvorhaben bereitet keine direkten baulichen Eingriffe an Oberflächengewässern vor. Insgesamt sind mit dem Vorhaben keine Maßnahmen verbunden, die erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern hervorrufen können.

#### **4.4 Klima & Luftqualität**

Durch die zusätzliche Bebauung wird sich die Insolation im Plangebiet erhöhen, da die Gebäude über Nacht Teile der aufgenommenen Strahlung wieder abgegeben. Aufgrund der Tatsache, dass lediglich 4 Einzelgebäude geplant sind, wird der Vollzug des Bebauungsplans im Vergleich zur aktuellen Bestandssituation keine signifikante Mehrbelastung herbeiführen. Auswirkungen auf übergeordnete Funktionen sind ausgeschlossen.

Die geplanten Gebäude werden den neusten technischen Standards entsprechend gebaut und können hinsichtlich Emissionen und Energiebedarf als unbedenklich eingestuft werden.

In Anbetracht der marginalen Auswirkungen und der geringen klimatischen bzw. lufthygienischen Bedeutung des Planungsraumes sind aus unserer Sicht keine eBS zu postulieren.

#### **4.5 Vegetation**

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine geobotanisch wertvollen Biotope in Form gesetzlich geschützter Biotope (§30 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG) oder natürliche Lebensraumtypen i. S. d. FFH-RL.

Der Großteil der überplanten Biotope ist von untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung. Ausnahmen stellen einzelne Biotope dar, die über Potential zum Vorkommen planungsrelevanter Arten verfügen.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Maßnahmen kann zwar ein Teil der abzusehenden Eingriffe abgemildert werden, nichtsdestotrotz verbleiben unvermeidbare bauliche Eingriffe, die als eBS zu werten sind. Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist innerhalb der Grenzen des Bebauungsplans nicht möglich, weshalb auf externe Flächen zur Kompensation zurückgegriffen werden muss.

## 4.6 Tierarten & -artengruppen

Ein Großteil der planungsrelevanten Arten kann aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate ausgeschlossen werden. Demgegenüber bieten das alte Gerberhaus sowie einige der Gehölzstrukturen Quartierfunktionen für planungsrelevante Fledermaus- u. Vogelarten. Das alte Gerberhaus steht unter Denkmalschutz und bleibt dauerhaft erhalten. Ein dauerhafter Verlust etwaiger Quartiere ist daher nicht zu erwarten. Die Gehölze innerhalb des Bebauungsplans werden aller Voraussicht nach gerodet. Unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen können damit verbundene Konflikte vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen kann das Vorhaben artenschutzrechtlich konform umgesetzt werden.

Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Artengruppen können der Artenschutzprüfung (separate Unterlage) entnommen werden.

## 4.7 Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter

Durch den geplanten Hausbau wird das örtliche Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Boden (und Bodenwasser), Vegetation und Tierwelt beeinträchtigt, da durch die Versiegelung die wesentlichen ökologischen Grundlagen verloren gehen.

In den unversiegelten Bereichen wird sich dieses Zusammenspiel nach Abschluss der Arbeiten zwar wieder einstellen, dieses wird jedoch nur bedingt das ursprüngliche Potential abbilden können, da die umgebenden Nutzungen erheblich limitierend wirken.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen, die zur Vermeidung und Kompensation einzelschutzgutspezifischer Eingriffe dienen, auch einen Beitrag zum Schutz bzw. Aufwertung des Wirkungsgefüges leisten. Gesonderte Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation etwaiger Beeinträchtigungen sind in Anbetracht der Komplexität des ökosystemaren Wirkungsgefüges nur theoretischer Natur.

## 4.8 Landschaftsbild & Erholungsfunktion

Die Rodung der Gehölze und der Bau der Wohngebäude wird durchaus zu einem veränderten Landschaftsbild führen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die geplanten Neubauten in den bestehenden Siedlungskörper einfügen werden. Durch die Lage an der L138 sind keine neue Erschließungsstraßen notwendig. Das Plangebiet selbst bietet keine Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung. Es grenzt jedoch direkt an den Hunsrück-Radweg. Dieser Anschluss wird jedoch auch nach der Umsetzung des Vorhabens noch bestehen.

Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild & Erholungsfunktion sind als gering einzustufen. Schutzgutspezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## **4.9 Mensch**

Durch die Umsetzung des Planvorhabens wird neuer Wohnraum geschaffen, was positiv hinsichtlich der Wohnumfeldfunktion zu bewerten ist und zur Sicherung der örtlichen Einrichtungen (Schulen, Vereine, Kindergarten) beitragen wird.

Während der Bauphase ist in den angrenzenden Siedlungsflächen mit einer erhöhten Lärmbelastung und Störungen durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um temporäre Belastungen ohne nachhaltige Auswirkungen.

Der Bau der Einzelhäuser wird zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu den Stoßzeiten führen. In Anbetracht der großräumigen Arbeitsmarktsituation und dem guten Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Vollzug des Bebauungsplans keine signifikanten Beeinträchtigungen herbeiführen wird.

Mit dem Vorhaben sind keine eBs für den Menschen verbunden - schutzgutspezifische Maßnahmen aus unserer Sicht nicht erforderlich.

## **4.10 Kultur- & Sachgüter**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügt in Form des alten Gerberhauses über denkmalgeschützte Kulturgüter. Das Gerberhaus bleibt von der vorliegenden Planung jedoch unberührt. Demnach sind keine Beeinträchtigungen für das Gerberhaus zu erwarten. Schutzgutspezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Werden während der Tiefbauarbeiten Anzeichen auf Bodendenkmäler gefunden oder archäologische Funde gemacht, sind alle Arbeiten einzustellen, die zuständige Denkmalpflege zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abzustimmen.

## **5. Prognose zur Entwicklung des Naturhaushalts ohne Verwirklichung der Planung**

Bei einer Nichtdurchführung der Planung würde die derzeitige Nutzung fortgeführt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in die Teilschutzgüter von Natur und Landschaft blieben aus. Insbesondere die mit der Planung verbundene Neuversiegelung des Bodens und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kämen nicht zum Tragen.

Die Realisierung des Wohnungsbaus würde voraussichtlich an anderer Stelle verfolgt werden. Die Neuversiegelung würde dadurch lediglich räumlich verlagert. In Anbetracht der geringen naturschutzfachlichen Bedeutung der im geplanten Geltungsbereich gelegenen Flächen wäre eine Verlagerung höchst wahrscheinlich mit größeren Eingriffen und einem dementsprechend größeren Kompensationsbedarf verbunden, was wiederum mit einem zusätzlichen Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen verbunden wäre.

## 6. Landschaftspflegerische Maßnahmen

### 6.1 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Gemäß § 15 BNatSchG ist ein Verursacher verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss grundsätzlich alles planerisch und technisch Zumutbare getan werden, um zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu vermeiden oder zu mindern.

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung vorhabenbedingter Auswirkungen werden hier nochmals zusammengefasst:

Tab. 8: Zusammenstellung der Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Alte Gerberei".

Code	Vermeidungsmaßnahme
V1	Ober- und Unterboden sind innerhalb des Baufelds getrennt zu lagern und nach Möglichkeit vor Ort wieder einzubauen. Überschüssige bzw. für den Wiedereinbau ungeeignete Erdmassen sind fachgerecht zu entsorgen. Bei allen Arbeiten ist die DIN 19731 zu beachten.
V2	Bauzeitenregelung: Die Rodung von Gehölzen ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten.
V3	Quartierkontrolle: Diejenigen Gehölze, die über erhöhtes Potential zum Vorkommen planungsrelevanter Arten verfügen, sind vor ihrer Rodung auf ihre tatsächliche Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gutachterlich zu überprüfen. Bei Besatz ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde anzu stimmen.
V4	Erhalt des alten Gerberhauses: Das alte Gerberhaus ist zwingend zu erhalten! Für die Dauer der Bautätigkeiten ist das alte Gerberhaus mit Bauzäunen einzufassen.

### 6.2 Kompensationsmaßnahmen

Gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG ist der „Verursacher ... verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.“

Durch die vorliegende Bauleitplanung werden Maßnahmen ermöglicht, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnah-

men kann zwar ein Teil dieser Eingriffe gemildert werden, nichtsdestotrotz verbleiben unvermeidbare Beeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden müssen.

Die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt über waldbauliche Maßnahmen im Forstrevier Saarburg-Tobiashaus.

Tab. 9: Geplante Maßnahmen zur Kompensation der vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Code	Beschreibung
E1	Entwicklung standortgerechter Laubwaldgesellschaften auf Teilflächen des Forstreviers Saarburg-Tobiashaus (Abteilung 25b).

### **E1: Entwicklung standortgerechter Laubwaldgesellschaften**

Auf Teilflächen des Forstreviers Saarburg-Tobiashaus, Abteilung 25b, sind standortgerechte Laubwaldgesellschaften zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um einen Douglasienreinbestand.

Die Maßnahmenfläche ist durch klumpenweisen Voranbau in eine standortgerechte Laubwaldgesellschaft umzubauen. Dabei sind mindestens 3 einheimische, standortgerechte Laubbaumarten zu verwenden, wobei keine der Arten einen Anteil von 10 % unterschreiten darf. Bei den Pflanzungen ist zusätzlich noch die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) zu berücksichtigen.

Der Umbau des Bestandes erfolgt über 36 Klumpen pro Hektar. Jeder Klumpen besteht aus mind. 36 Pflanzungen. Der Pflanzabstand innerhalb der Klumpen beträgt idealerweise 1 m. Die Fläche ist regelmäßig zu pflegen, damit der Anwuchserfolg der Jungpflanzen gewährleistet ist. Gegebenenfalls sind Maßnahmen gegen Wildverbiss und Maßnahmen zur Unterdrückung der Brombeere umzusetzen.

Der Bestand ist dauerhaft als Laubmischwald zu erhalten und naturnah zu bewirtschaften. Der Anwuchserfolg der Pflanzungen ist durch geeignete Maßnahmen vor Verbiss zu schützen.

## **6.3 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

Die durch die Eingriffe hervorgerufenen Beeinträchtigungen sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Folgenden auf den Praxisleitfaden in Rheinland-Pfalz (MKUEM 2021) zurückgegriffen. Es handelt sich dabei um das standardisierte Bewertungsverfahren gemäß § 2 Abs. 5 der Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Diesem Leitfaden entsprechend, werden jedem Biotop, das im Zuge der Biotoptypenkartierung differenziert worden ist, ein bestimmter Biotopwert pro Quadratmeter (BW/m<sup>2</sup>) zugewiesen. Multipliziert mit der Flächengröße erhält man schließlich den (Gesamt-)Biotopwert (BW).

Aus der Differenz des derzeitigen Zustands des Plangebiets und der Entwicklung nach Abschluss des Vorhabens errechnet sich dann das ökologische Defizit der Maßnahme.

Tab. 10: Ist-Zustand des Geltungsbereichs gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.

Nr.	Code	Biotoptyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
1	BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	11	230	2.530
2	BF2, ta1, lu	Baumgruppe	18	570	10.260
3	BF2, ta2	Baumgruppe	15	120	1.800
4	BD2, sc	Strauchhecke	11	300	3.300
5	BF1, ta, lp, opo	Baumreihe	18	170	3.060
6	BD3	Gehölzstreifen	15	590	8.850
7	BF3, ta2, le	Einzelbaum ( <i>Fixbewertung gem. Leitfaden "Sonderfälle der Bewertung"</i> )		50	869
8	BF3, ta2, l2	Einzelbaum ( <i>Fixbewertung gem. Leitfaden "Sonderfälle der Bewertung"</i> )		30	632
9	BF3, tb2, ln	Einzelbaum ( <i>Fixbewertung gem. Leitfaden "Sonderfälle der Bewertung"</i> )		410	4.830
10	EE2, tt, xd3	Brachgefallene Fettweide	13	4.255	55.315
11	WB1	Feldscheune, Schuppen ( <i>Bewertung gem. HN1</i> )	0	15	0
12	HN3, opo	Ruine, Altes Gerberhaus	9	100	900
13	HV3, tvs	Parkplatz, teilversiegelt	3	240	720
14	VA0, tvs	Verkehrsstraße, teilversiegelt	3	75	225
15	VA0, vvs	Verkehrsstraße, vollversiegelt	0	275	0
			<b>∑-Ist</b>	<b>7.430</b>	<b>93.291</b>

Die Flächenwerte der Einzelgehölze (*kursiv*) wurden nicht in die Ermittlung ihrer jeweiligen Biotopwerte einbezogen! Die Ermittlung der Biotopwerte erfolgte gemäß *Leitfaden Kompensationsbedarf, 7.6. Sonderfälle der Bewertung*. Die Flächenwerte wurden lediglich nachrichtlich ergänzt, um Differenzen zwischen der Fläche im Ist-Zustand und der Fläche im Plan-Zustand zu vermeiden.

Tab. 11: Plan-Zustand des Geltungsbereichs gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.

Nr.	Code	Biototyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
1	H, vvs	Allgemeines Wohngebiet, vollversiegelt	0	1.964	0
2	HM3	Allgemeines Wohngebiet, Gartenanlagen	8	2.946	23.568
3	HN3, opo	Ruine, Altes Gerberhaus, Erhalt	9	100	900
4	HM5	Erdwall, Schallschutzwand	6	1.290	7.740
5	VA0, vvs	Verkehrsstraßen, vollversiegelt	8	1.130	9.040
				0	
			<b>Σ-Ist</b>	<b>7.430</b>	<b>41.248</b>

Die Planung führt zu einem ökologischen Defizit von:

$$93.291 \text{ BW} - 41.248 \text{ BW} = \text{-52.043 BW}$$

Zum Ausgleich des ökologischen Defizits werden standortgerechte Laubwaldgesellschaften im Forstrevier Saarburg-Tobiashaus, Abteilung 25b, entwickelt.

Tab. 12: Ist-Zustand der Kompensationsfläche gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.

Nr.	Code	Biototyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
1	AL1	Douglasienwald, Anteil standortheimischer Baumarten <5%	6		
		alter Waldstandort +2	8	20.000	160.000
			<b>Σ-Ist</b>	<b>20.000</b>	<b>160.000</b>

Tab. 13: Plan-Zustand der Kompensationsfläche gemäß Praxisleitfaden Kompensationsbedarf.

Nr.	Code	Biototyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
1	AG2	Laubmischwald einheimischer Laubbaumarten			
		Anteil nicht standortheimischer Baumarten <20%	(11)		
		alter Waldstandort +2	(13)		
		naturnahe Waldbewirtschaftung +2	(15)		
		Baumartenvielfalt +1	(16)		
		seltene Baumarten +1	<u>17</u>		
		Verzögerungseffekt (17 / 1,5 =)	11,3	20.000	226.667
			<b>Σ-Ist</b>	<b>20.000</b>	<b>226.667</b>

Durch die Umsetzung der Maßnahme können insgesamt 66.667 Biotopwertpunkte generiert und das entstandene Defizit i. H. v. 52.043 Biotopwertpunkten vollumfänglich kompensiert werden.

## 7. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Saarburg plant die Ausweisung eines Wohngebiets im südwestlichen Teil der Stadt Saarburg. Die baurechtliche Grundlage erfolgt über die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gerberei“.

Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, welches Platz für 4 Einfamilienhäuser bietet.

Der Großteil des Planungsraums wird von einer Grünlandfläche eingenommen, auf der sich unterschiedliche Gehölzstrukturen befinden. Daneben sind noch Siedlungsbiotope (Parkplatz, altes Gerberhaus) sowie Verkehrsstraßen vorzufinden. Der Großteil der überplanten Biotope ist von untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung. Ausnahmen stellen einzelne Gehölzstrukturen dar, die aufgrund ihres BHD's und ihrer Strukturen über Potential zum Vorkommen planungsrelevanter Arten verfügen. Unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen kann das Planvorhaben dennoch artenschutzrechtlich konform umgesetzt werden.

Das alte Gerberhaus steht unter Denkmalschutz und bleibt demnach von der vorliegenden Planung unberührt.

Von der Planung sind keine besonderen Funktionen des Wasserhaushalts (z.B. Wasserschutzgebiete) betroffen. Durch die Versiegelung verringert sich allerdings die Grundwasserneubildungsrate. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwar teilweise innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Saar, es werden jedoch keine baulichen Anlagen innerhalb des betroffenen Teilbereichs errichtet, weshalb keine Konflikte mit §§78 ff. WHG i. V. m. §§84 ff. LWG RLP bestehen. Das Planvorhaben bereitet keine direkten baulichen Eingriffe an Oberflächengewässern vor.

Schützenswerte klimatische oder lufthygienische Funktionen (z.B. schadstofffilternde oder sauerstoffproduzierende Wälder) fehlen.

Der Mensch wird von der Umsetzung des Planvorhabens u.a. in Form von neuem Wohnraum profitieren. Zusätzlich besteht durch den Anschluss an den Hunsrück-Radweg die Möglichkeit der landschaftsgebundenen Erholung und vielfältiger Freizeitgestaltung.

Besonders zu berücksichtigende Kultur- u. Sachgüter sind – mit Ausnahme des alten Gerberhauses -- nach aktuellem Stand der Planung nicht betroffen.

Die wesentlichen Auswirkungen der Planung umfassen die Versiegelung des Bodens und die damit einhergehenden Verluste an Lebensraum für angepasste Tiere und Pflanzen. Außerdem werden im Zuge der Erschließungs- u. Bautätigkeiten Gehölzstrukturen gerodet, die als potentielle Fortpflanzungs- u. Ruhestätten planungsrelevanter Arten fungieren könnten.

Zum Ausgleich dieser Eingriffe werden waldbauliche Maßnahmen im Forstrevier Saarburg-Tobiashaus, Abteilung 25b, umgesetzt. Durch die Umsetzung der Maßnahme können die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

## 8. Referenzen

- BFN (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Maßstab 1:500.000. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg.
- BFN (2015): Landschaften in Deutschland. Interaktiver Kartendienst. - Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.], Bonn - Bad Godesberg. URL: <https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de> (Zugriff: 2017).
- DWD (2022): WebWerdis - Web-based Weather Request and Distribution System. Rasterdaten verschiedener klimatischer Kenngrößen Deutschlands in der Referenzperiode 1991-2020. - Deutscher Wetterdienst, Offenbach. URL: <https://werdis.dwd.de/werdis/toBrowseTheme1.do>
- ELLENBERG, H. & LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 6. Auflage. - UTB Stuttgart: 1357 S.
- ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W., & PAULISSEN, D. (2001). Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 3. durchges. Aufl. Göttingen, Goltze. Scripta geobotanica, 18.
- LfUG (1998): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung. - Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht [Hrsg.], Oppenheim.
- LGB (2019): Web-Kartenserver des Landesamtes für Geologie und Bergbau– Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz. URL: [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=17](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=17) [Zugriff: November 2019].
- LÖKPLAN (2023): Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz. - Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung LökPlan - Conze, Cordes & Kirst GbR, Anröchte.
- LFU (2015): Online-Datenbank ARTEFAKT - Arten und Fakten (Stand: 20.01.2015). - Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz. URL: <http://www.artefakt.rlp.de/>
- MFU (1992): Planung vernetzter Biotopsysteme - Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. - Ministerium für Umwelt/Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht [Hrsg.], Mainz/Oppenheim.
- MIS (2008): Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). - Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz.
- MKUEM (2023): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) in Rheinland-Pfalz. - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Mainz.
- MUEEF (2023a): Online Kartendienst GeoExplorer. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz. URL: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/> [Zugriff: Juli 2023].

- MUEEF (2023b): LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltungen. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Mainz. URL: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) [Zugriff: Juli 2023].
- PLG TRIER (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier - Entwurfsfassung zum Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß Beschlussfassung der Regionalvertretung vom 10.12.2013 über die Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 LPIG) und dessen öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPIG) nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 LPIG [Redaktionsstand Januar 2014]. - Planungsgemeinschaft Trier [Hrsg.], Trier.

### **Gesetzestexte**

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- LNatSchG: Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).
- VSchRL: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

## **Anlage 1**

### **Biotoptypenkartierung - Artenlisten**

**Anmerkung:**

Die nachfolgenden Artenlisten enthalten Angaben zum Status in der Roten Liste („RL“) Rheinland-Pfalz (MKUEM 2023) und zu den Zeigerwerten nach Ellenberg (ELLENBERG et al. 2001) sowie den jeweiligen mittleren Zeigerwerten („mE“) des Biotoptyps.

Tab. 14: Fettweidenbrache (EE3) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Aegopodium podagraria</i>	Giersch	*	5	5	3	6	7	8
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	*	7	x	3	x	4	4
<i>Agrostis stolonifera</i>	Weißes Straußgras	*	8	x	5	7	x	5
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras	*	x	x	x	x	5	x
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	*	8	5	3	5	7	7
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gem. Beifuß	*	7	6	x	6	x	8
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	*	8	x	2	5	x	6
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Trespe	*	7	6	4	4	x	5
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume	*	7	x	7	4	7	3
<i>Campanula patula</i>	Wiesenglockenblume	*	8	6	4	5	7	5
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume	*	5	5	4	4	7	4
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	*	7	7	2	4	7	4
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	*	7	5	x	x	x	2
<i>Chelidonium majus</i>	Schöllkraut	*	6	6	x	5	x	8
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	*	8	5	x	x	x	7
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	*	7	5	4	5	7	x
<i>Crataegus laevigata</i> s. l.	Zweigrieffeliger Weißdorn	*	6	6	4	5	7	5
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	*	8	5	2	4	3	4
<i>Dactylis glomerata</i>	Gew. Knaulgras	*	7	x	3	5	x	6
<i>Elymus repens</i>	Gewöhnliche Quecke	*	7	6	7	x	x	7
<i>Festuca ovina</i>	Schaf-Schwingel	*	7	x	3	x	3	1
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	*	x	x	5	6	6	x
<i>Galium album</i>	Wiesen-Labkraut	*	7	6	3	4	7	?
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	*	7	6	3	x	6	8
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	*	8	6	4	5	7	8
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	*	5	x	3	x	x	7
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	*	4	5	5	5	x	7
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	*	7	6	3	6	x	5
<i>Hypericum perforatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	*	7	6	5	4	6	4
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergißmeinnicht	*	6	6	5	5	x	6
<i>Origanum vulgare</i>	Gewöhnlicher Dost	*	7	x	3	3	8	3
<i>Phleum pratense</i>	Lieschgras	*	7	x	5	5	x	7
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	*	6	x	x	7	x	7
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	*	8	5	3	4	x	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*	x	x	x	x	x	x
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	*	7	6	5	3	8	2
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Kreuzkraut	*	8	5	3	4	7	5
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke	*	x	x	4	6	7	8
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest	*	4	x	3	7	7	7

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	*	6	x	x	5	4	3
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	*	8	6	4	5	8	5
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
	mE		6,8	5,6	3,8	5	6,4	5,6

Tab. 15: Gehölzstreifen (BD3) – Artenliste.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	L	T	K	F	R	N
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	*	4	6	4	x	x	x
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	*	4	x	4	6	x	7
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum		8	8	2	5	7	8
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	*	7	x	x	x	x	x
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Taumelnder Kälberkopf	*	5	6	3	5	x	8
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	*	7	5	4	5	7	x
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	*	6	5	3	x	x	5
<i>Geranium macrorrhizum</i>	Balkan-Storchschnabel							
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	*	4	5	5	5	x	7
<i>Hedera helix</i>	Efeu	*	4	5	2	5	x	x
<i>Prunus laurocerasus</i>	Pontische Lorbeer-Kirsche							
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	*	7	5	5	4	7	x
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Brombeere	*	x	x	x	x	x	x
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	*	x	x	x	6	7	9
	mE		5,6	5,6	3,6	5,1	7	7,3